



## S I T Z U N G S V O R L A G E

## S/X/505

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	07.10.2025	9	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

### 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“

- Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsveranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

---

#### **Sachverhalt:**

Mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Gellersen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne einer vorbereitenden Bauleitplanung zur Realisierung von Windenergieanlagen geschaffen werden. Dies betrifft die Errichtung und den Betrieb von insgesamt elf Windenergieanlagen, wovon fünf bestehende Anlagen im Rahmen eines Repowering-Vorhabens ersetzt und sechs neu errichtet werden sollen (vgl. Sitzungsvorlage S/X/477).

Mit Inkrafttreten der novellierten EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Flächen zur Nutzung der Windenergie wesentlich verändert. Neben der bislang vorgesehenen Sonderbaufläche Wind erfolgt nun gleichzeitig die Darstellung eines Beschleunigungsgebiets für die Windenergie gem. § 249c Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG).

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll einerseits die bundesrechtlich und EU-rechtlich geforderte Beschleunigung beim Ausbau der Windenergie unterstützt und die Zulässigkeit für die Nutzung des Plangebietes zur Erzeugung von Windenergie vorbereitet werden, andererseits können die bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen beibehalten und fortgeführt werden.

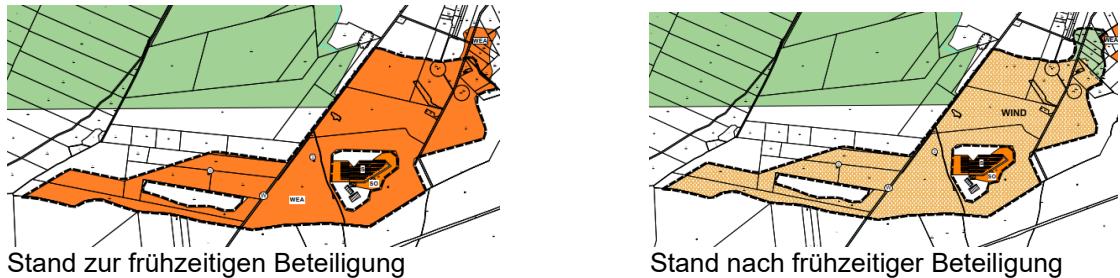
Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) vorab durchgeführt, um wesentliche Punkte öffentlicher Belange bereits vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu kennen und im Planungsstand berücksichtigen zu können.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 18.08.2025 im Rahmen einer Informationsveranstaltung statt. Im Nachgang wurden zwei private Stellungnahmen eingereicht, die in die Abwägung einfließen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden dokumentiert und in die Planbearbeitung einbezogen.

Der Änderungsbereich wurde gegenüber dem Stand des Aufstellungsbeschlusses in nordöstlicher Richtung um die im geltenden Flächennutzungsplan dargestellte Sonderbaufläche „Fläche für Windenergieanlagen und Fläche für die Landwirtschaft“ erweitert. Die Samtgemeinde strebt an, diese Fläche zukünftig als „Flächen für die Landwirtschaft“ darzustellen.

Weiterhin wurde der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans in nordöstlicher Richtung gemäß der Stellungnahme des Landkreises Lüneburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angepasst und somit geringfügig verkleinert, da der Änderungsbereich kleinflächig über das Vorranggebiet Windenergienutzung herausragte.



Eine förmliche Beschlussfassung über die einzelnen Abwägungsergebnisse ist in diesem Verfahrensschritt nicht erforderlich. Die Niederschrift der Öffentlichkeitsveranstaltung sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der gegenüber dem Aufstellungsbeschluss angepasste Zuschnitt des Änderungsbereiches (siehe Anlage 2, Übersichtsplan) wird beschlossen.
2. Die Niederschrift aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsveranstaltung sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
3. Dem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“ der Samtgemeinde Gellersen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Anlage(n):**

- Anlage 1: Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“  
- Planzeichnung
- Anlage 1: Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“  
- Begründung
- Anlage 1: Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“  
- Umweltbericht inkl. Anlagen zum Umweltbericht
- Anlage 2: Übersichtsplan angepasster Änderungsbereich
- Anlage 3: Niederschrift aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsveranstaltung
- Anlage 4: Abwägungstabellen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
- TöB
- Anlage 4: Abwägungstabellen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
- Öffentlichkeit
- Anlage 5: Avifaunistisches Gutachten (August 2024)
- Anlage 6: Schallgutachten (Juni 2025)
- Anlage 6: Schallgutachten (Juni 2025) - Repowering
- Anlage 7: Schattengutachten (Juli 2025)
- Anlage 7: Schattengutachten (Juli 2025) - Repowering
- Anlage 8: Fledermauskundliches Gutachten (Juni 2025)
- Anlage 9: Gutachten zur Waldqualität (Juli 2025)